

<b>Antrag 106</b>	<b>Richtlinie Vergütung Ehrenamt – Ehrenamtliche Vorstände, Berufsgruppenvorsitzende</b> <i>TOP 10 der Tagesordnung</i>
<b>Berufsgruppen I / II / III</b>	<b>Der Verwaltungsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung eine Anpassung der "Richtlinie Vergütung Ehrenamt" im Hinblick auf die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und Berufsgruppenvorsitzende im Hinblick auf deren Teilnahme an Fachsitzungen.</b>

Die Richtlinie „Vergütung Ehrenamt“ regelt die Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen für die ehrenamtlichen Gremienmitglieder der VG Bild-Kunst. Zuständig für ihren Erlass und für ihre Änderung ist die Mitgliederversammlung, vgl. § 8 Absatz 3 Buchstabe e) der Satzung.

Die Richtlinie kann auf der Webseite der VG Bild-Kunst abgerufen werden unter

[www.bildkunst.de/service/statuten](http://www.bildkunst.de/service/statuten)

Die aktuelle Fassung der Richtlinie stammt aus dem Jahr 2016; sie wurde seit mehr als sechs Jahren nicht angepasst. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurden verschiedene Vorschläge entwickelt, die nun der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Verwaltungsrat hat sie gebündelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten den Zeitpunkt für günstig, da im Jahr 2022 die Gremienämter neu vergeben werden. Eine Verbesserung der Regeln würde somit den neu gewählten Gremienmitgliedern zugute kommen, nicht denjenigen der ablaufenden Wahlperiode 2019 bis 2022, welche die Änderungen diskutiert haben.

### **Ehrenamtliche Vorstände und Berufsgruppenvorsitzende in Fachsitzungen**

Komplexe Themen, insbesondere wenn sie den Verteilungsplan betreffen, werden in Fachsitzungen und Kommissionen vorbereitet. In den satzungsmäßigen zur Entscheidung berufenen Gremien fehlt meistens die Zeit für diese Detailarbeit. Die VG Bild-Kunst ist somit auf die Vorarbeit in den Fachsitzungen und Kommissionen angewiesen. Teilnehmer\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit EUR 300,-. Damit ist auch die Vor- und Nacharbeit abgegolten.

Nach der derzeitigen Fassung der Richtlinie erhalten ehrenamtliche Vorstände und Berufsgruppenvorsitzende diese gesonderte Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Fachsitzungen allerdings nicht, weil sie eine monatliche Aufwandsentschädigung von derzeit EUR 625,- erhalten. Bei Verabschiedung der Richtlinie war man davon ausgegangen, dass maximal ein bis zwei Fachsitzungen pro Jahr stattfinden. In der Praxis der letzten Jahre waren es aber bis zu 18 (!) Sitzungen. Diese werden für die VG Bild-Kunst aufgrund der Themendichte, die es zu bearbeiten gilt, immer wichtiger.

Weil von ehrenamtlichen Vorständen und Berufsgruppenvorsitzenden eine Teilnahme an besagten Fachsitzungen erwartet wird, erscheint es sachgerecht, diese ebenso zu vergüten wie normale Teilnehmer. Daneben würden ehrenamtliche Vorstände und Berufsgruppenvorsitzende nach wie vor ihre monatliche Aufwandsentschädigung erhalten, welche die Teilnahme an den satzungsmäßigen Sitzungen (Vorstand und Verwaltungsrat) abdeckt und die sonstige Arbeit, z.B. bei der Beratung von Mitgliedern, entschädigt.

**Beschlussvorlage Antrag 106:****§ 2 Absatz 2 der Richtlinie „Vergütung Ehrenamt“ wird wie folgt angepasst:**

„Berechtigte der Gruppe 1 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Absatz 1. Darüber hinaus erhalten sie für die Teilnahme an Vorstandssitzungen, Verwaltungsratssitzungen und Fachsitzungen die Erstattung ihrer Reisekosten. Die monatliche Aufwandsvergütung deckt die Teilnahme an allen Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen der VG Bild-Kunst sowie die Tätigkeit als Vorstand der Stiftungen Sozialwerk und Kulturwerk der VG Bild-Kunst ab. Für die Teilnahme an Fachsitzungen, Arbeitsgruppen und Kommissionen erhalten sie die gleiche Aufwandsentschädigung wie die in § 1 in Gruppe 2 aufgeführten Berechtigten.“